

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Regionalen Rückkehrkoordinationsstellen
der Bezirksregierungen Arnsberg,
Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Zentralen Ausländerbehörden
in Nordrhein-Westfalen

Ausländerbehörden
in Nordrhein-Westfalen

- per E-Mail -

17. Januar 2024

Seite 1 von 2

Aktenzeichen 522-26.05.04-
000001-2024-0000518
bei Antwort bitte angeben



Evaluation von Abschiebungshaffällen

- Anlage -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das für Asyl- und Ausländerangelegenheiten zuständige Ministerium führt jährlich eine Evaluation aller Abschiebungshaffälle, die in die Zuständigkeit nordrhein-westfälischer Ausländerbehörden fallen, durch.

Bestandteil der Evaluation ist unter anderem eine Darstellung der Gründe, die dazu geführt haben, dass die zuständigen Ausländerbehörden in den Fällen beantragter Abschiebungshaft das Vorliegen eines mildereren, gleich geeigneten Mittels verneint haben.

Die Ausländerbehörden werden daher gebeten halbjährlich die nach den Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes von ihnen bei den Gerichten eingereichten Haftanträge und Rechtsbehelfe sowie die korrespondierenden Gerichtsbeschlüsse mittels einer Liste nach beigefügtem Muster zu erfassen und an ihre jeweils zuständige Bezirksregierung zu übermitteln.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Die Bezirksregierungen werden gebeten, die seitens der Ausländerbehörden übermittelten Listen zu sammeln und diese sodann pro Regierungsbezirk gemäß der Anlage in einer Liste zusammenzuführen. Das Dokument ist bis spätestens zum 31.07. (für das erste Halbjahr eines Jahres) und zum 31.01. (für das zweite Halbjahr des vorangegangenen Jahres) an das für Asyl- und Ausländerangelegenheiten zuständige Ministerium (an die E-Mail-Adresse FP-522@mkjfgfi.nrw.de) zum Zwecke der Durchführung der Evaluation zu übermitteln.

Für das Jahr 2023 sind einmalig alle Daten vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 zu erheben. Für diese Nacherhebung wird um Übermittlung wie vorgenannt bis spätestens zum 31.03.2024 an das für Asyl- und Ausländerangelegenheiten zuständige Ministerium (an die E-Mail-Adresse FP-522@mkjfgfi.nrw.de) gebeten.

Das für Asyl- und Ausländerangelegenheiten zuständige Ministerium kann die Übersendung einzelner der in der Liste erfassten Gerichtsentscheidungen über die Bezirksregierung bei den Ausländerbehörden anfordern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



lfd Nr.	Zuständige ABH	AZR Nummer (optional)	Im Quartal wurden Anträge auf Freiheitsentziehung nach den Bestimmungen der §§ 62ff. AufenthG für nachfolgende Personen gestellt Bitte für jeden weiteren Haftantrag (z.B. Verlängerungsantrag oder hilfsweise gestellter Antrag bei Ablehnung des Hauptantrag	Aufzählung der von den Ausländerbehörden geprüften mildereren Mittel bei Haftantragstellung Bitte den beigefügten Hinweis beachten
1	Musterbehörde	AZR Nummer	Mustername, M.	Freitext
2			(nach Möglichkeit nur Nachname und Anfangsbuchstabe des Vornamens)	
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				

